

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

(VSF Z 08 03 Abs. 1)

Zollanmeldung für die Überführung von Übersiedlungsgut in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung

Anmerkungen

- 1) Anzugeben bei der Einfuhr von Waren vor der Übersiedlung.
- 2) Einzelangaben sind dann erforderlich, wenn Mengen eingeführt werden, die den üblichen Vorrat übersteigen.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 2 bis 10 (VO) EWG Nr. 918/83 - Zollbefreiungsverordnung - und § 21 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

Blatt 1 - Für die Zollstelle für die Überführung

1. Ich melde die nachstehend aufgeführten Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung an.

2. Anmelder (Name, gegenwärtige Anschrift)

Vertreter (Name oder Firma, Anschrift)

3. Datum der Übersiedlung

4. Wohnort und Staat vor der Übersiedlung

5. Wohndauer außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft (von - bis)

davon mit Familie (von - bis)

6. Der Aufenthalt außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft war für mindestens ein Jahr geplant. Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

7. Wohnsitz im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft

8. Ich werde den gewöhnlichen Wohnsitz innerhalb folgender Frist nach Einfuhr der angemeldeten Waren in den deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft verlegen 1)

6 Monate

Sonstige

9. Packstücke (Zeichen und Nummern, Anzahl und Art)

Waren

10. Hausrat (z. B. Möbel, Wäsche, Haushaltsgeräte)

siehe Anlage

11. Haushaltsvorräte (z. B. Lebensmittel) 2)

siehe Anlage

12. Alkoholische Erzeugnisse, Tabak, Tabakwaren (Art, Menge)

siehe Anlage

13. Gewerblich genutzte Gegenstände

siehe Anlage

14. Fahrzeuge und Anhänger (Zahl, Art, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer)

siehe Anlage

15. Waffen und Munition (Art, Menge, ggf. Nummer)

siehe Anlage

16. Sonstiges (z. B. Tiere)

siehe Anlage

20370 München, Postfach 12 01, Telefon 05 71/8 28 23 0, Telefax 05 71/8 28 23 23
60323 Frankfurt, Postfach 11 01, Telefon 0 69/9 72 0 25 - 57 + 98, Telefax 0 69/7 72 72 86
20095 Hamburg, Börsenbörsestr. 13, Telefon 0 40/3 37 72 9, Telefax 0 40/3 37 72 9
53113 Bonn, Kaiserstr. 15, Telefon 02 28/22 40 90, Telefax 02 28 706 46
04317 Leipzig, Krippenbergring 12, Telefon 03 41/2 61 45 - 0 + 11, Telefax 03 41/2 61 94 07
10553 Berlin, Beusselstr. 44 N-Q (Gredmar), Telefon 030/39 73 46 22, Telefax 030/39 73 46 99

WILHELM KÖHLER VERLAG



17. Die in den Feldern 10 bis 16 angemeldeten Waren sind von mir oder auch meiner Familie bereits am bisherigen Wohnort mindestens sechs Monate

persönlich benutzt worden. für handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeiten benutzt worden.

Sie sollen zu dem gleichen Zweck von mir oder meiner Familie weiter benutzt werden.

18. Ich benötige eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.

Vorgelegte Nachweise

19. Abmeldebescheinigung der ausländischen Behörde, aus der sich ergibt, wie lange ich außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft gewohnt habe.

Bescheinigung der ausländischen Behörde, dass das Kraftfahrzeug außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft auf meinen Namen zugelassen war.

Bescheinigung der deutschen Anmeldebehörde Mietvertrag Arbeitsvertrag Personalpapiere

Sonstige (z. B. Waffenbesitzkarte)

20. **Zusätze** (z. B. Nachreichen von Unterlagen)

21. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiß, daß unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen

Von der Zollstelle auszufüllen

ggf. Nummer des Vorpapiers

1. Übereinstimmend mit

Frachtbrief usw. Vorpapier

2. Waren gestellt am (Datum)

3. Zollanmeldung angenommen am (Datum)

4. Überwachungsollstelle

5. **Anordnung für die Zollbehandlung**

Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a) ZK Ohne Zollbeschau

6. **Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; sonstige Vermerke**

7. Die Waren (ausgenommen die im Feld 10 bezeichneten) wurden ohne Erhebung von Einfuhrabgaben in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung überlassen am (Datum)

8. Die Waren dürfen ohne vorherige Unterrichtung der Überwachungsollstelle nicht vor dem (Datum)

_____ verliehen, verpfändet, vermietet, veräußert oder sonst überlassen werden.

Bei Weitergabe vor Ablauf dieser Frist werden die Einfuhrabgaben erhoben.

9. Waren einfuhrrechtlich abgefertigt (§ 32 Abs. 1 AWV)

10. Folgende Waren sind nicht als Übersiedlungsgut einfuhrabgabenfrei (Art, Menge, weiterer Nachweis)

11. Sonstiges (z. B. bei Einfuhr vor der Übersiedlung)

12. Datum, Unterschrift